Zielstrebige Weiterführung des baulichen Gewässerschutzes nicht in Frage stellen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-782371

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der zweite Symposiumstag soll ganz dem Austausch von Erfahrungen mit der klassischen Abwasserreinigung gewidmet werden, wobei es in erster Linie darum geht, diese Erfahrung beim Neubau und bei der Erweiterung von Kläranlagen auszuwerten. Es wird hier über Erfolge und Misserfolge der Abwasserreinigung an praktischen Beispielen in verschiedenen Ländern berichtet werden. Besonders sollen auch Störungen und Schäden an kommunalen Kläranlagen besprochen werden, die durch industrielle Abwässer hervorgerufen werden. Ein nicht zu vernachlässigendes Sonderproblem stellt die Geruchsfrage dar, über welche ebenfalls Erfahrungen mitgeteilt werden sollen.
Beim Thema des dritten Tages, der weitergehenden Abwasserreinigung, geht es darum, die heute vorhandenen Erfahrungen auf dem Gebiet der weitergehenden Abwasserreinigung darzulegen. Es sind nicht nur Übersichtsvorträge vorgesehen, vielmehr soll Einblick gegeben werden in die praktischen Schritte der Verwirklichung, auch wenn erst die Vorbereitungsphase im Gang ist.
Der vierte Tag des Symposiums ist der Abfall- und Schlammbeseitigung gewidmet. Die Verwertung des Schlamms in der Landwirtschaft hat nicht nur wirtschaftlich, sondern auch in bezug auf den Stoffkreislauf eine so grosse Bedeutung, dass verschiedene Referate sich mit dieser Art der Schlammbeseitigung befassen. Daneben sollen auch Betriebserfahrungen mit Verfahren der künstlichen Schlammentwässerung mitgeteilt werden. Eine besondere Sorge bei der Beseitigung der festen Siedlungsabfälle gilt dem Schutz des Grundwassers. Nachdem verschiedene Grossversuche durchgeführt worden sind, soll über deren Ergebnisse und Schlussfolgerungen berichtet werden. Je weiter die Abwasserreinigungsmassnahmen voranschreiten, desto grösser wird die Bedeutung der Verschmutzung, die durch die Regenüberläufe bei Mischkanalisationen den Gewässern zugeführt wird. Am Nachmittag des vierten Symposiumstages soll deshalb neben den Vorträgen der Themengruppe «Sinnvolle Abfall- und Schlammbeseitigung» noch über Sanierungsmöglichkeiten im Rahmen dieses Sonderproblems berichtet werden.

Zielstrebige Weiterführung des baulichen Gewässerschutzes nicht in Frage stellen

pl. Die Eidgenössische Gewässerschutzkommission ist einhellig der Auffassung, dass die Finanzrestriktionen des Bundes die zielstrebige Weiterführung des baulichen Gewässerschutzes nicht in Frage stellen dürfen. Im Geschäftsbericht 1974 der Kommission heisst es dazu, es müssten Mittel und Wege gefunden werden, damit zwei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Gewässerschutzgesetzes die allgemeine Bereitschaft zur Durchführung der Abwassersanierung nicht brüsk gebremst werde. Die Kommission hat deshalb einen Finanzierungsausschuss eingesetzt, der Vorschläge erarbeiten soll, wie den finanziellen Schwierigkeiten begegnet werden kann.
Der Bundesrat hat zu diesem Problem unlängst im Rahmen einer Antwort auf eine Interpellation Stellung genommen. Die Bundesausgaben für Gewässerschutz haben – entgegen den meisten andern Budgetposten – 1974 eine Zunahme erfahren. Den Bedürfnissen der Kantone konnte im vergangenen Jahr soweit entsprochen werden, dass keine wesentlichen Bauvorhaben zurückgestellt werden mussten.

Auch im Hinblick auf die Einhaltung der Zehnjahrfrist ist der Bundesrat – wie er in der Antwort auf eine Interpellation im Nationalrat festhält – der Auffassung, dass es auch mit beschränkt zur Verfügung stehenden Geldmitteln *gelingen muss, alle wirklich wesentlichen Abwassereinleitungen bis 1982 zu sanieren.* Dass gegebenenfalls für die Aufhebung von weniger wichtigen Verunreinigungsquellen längere Fristen anzusetzen sind, lasse sich unter den heute finanziellen Gegebenheiten leider kaum umgehen.

Bundesamt für Wohnungswesen perfekt

Mit der Inkraftsetzung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes ist neu das Bundesamt für Wohnungswesen geschaffen worden. Zum Direktor dieses Amtes hat der Bundesrat den 43jährigen Fürsprecher *Thomas C. Guggenheim* gewählt. Der gebürtige St. Galler bekleidete seit dem 1. Januar 1974 das Amt des Delegierten für Wohnungsbau. Vizedirektor wird der 56jährige *Franz Xaver Suter,* von Luzern und Sins, seit fünf Jahren Chef des Eidgenössischen Büros für Wohnungsbau. Das neue Bundesamt führt die Aufgaben des Delegierten und des Büros für Wohnungsbau fort.